



HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 2-6

Bezeichnung lt. Leistungsplan Diverse

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.799.950,0	+1.000,0	1.800.950,0
Produktabgeltung	1.799.950,0	+1.000,0	1.800.950,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Individuelle Förderung in schulformbezogenen Schulen: Schulformbezogene Schulen, die auf Abschulung und Nichtversetzung verzichten, können diese Mittel verwenden, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zu intensivieren.

Wiesbaden, 02.12.2010

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir